

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 22.02.2017</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>-</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

### ***Breitbandausbau im Landkreis Kusel***

### ***hier: Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und Beteiligung an den Projektkosten***

#### **Beschlussvorlage:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.06.2016 beschlossen, die Firma MICUS Strategieberatung aus Düsseldorf mit der Erstellung von Anträgen zur Förderung des Breitbandausbaues zu beauftragen.

Nach Durchführung von Bestandaufnahme, Markterkundungsverfahren und Ausbauplanungen durch die Firma MICUS wurde festgestellt, dass 56 Ortsgemeinden und die unterversorgten Gewerbegebiete im Landkreis Kusel förderfähig sind.

In den Ortslagen ist eine Erschließung mit Glasfaser bis zum Kabelverzweiger (sog. FTTC-Technologie) und in den Gewerbegebieten eine Erschließung mit Glasfaser bis an die Gebäude (FTTB-Technologie) vorgesehen.

Nach derzeitigem Planungsstand fallen hierfür insgesamt Kosten in Höhe von ca. 12,7 Mio. € an. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Beteiligung in Höhe von 40% (ca. 5,08 Mio. €) in Aussicht gestellt und beim Bund können Zuschüsse in Höhe von 50 % (ca. 6,35 Mio. €) beantragt werden. Die verbleibenden 1,27 Mio. € müssen von den Kommunen finanziert werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 bereits signalisiert, dass eine Beteiligung des Landkreises in einer Größenordnung von 30 % (381.000 €) des kommunalen Anteiles befürwortet wird.

Der Eigenanteil für die teilnehmenden Gemeinden würde somit 889.000 € betragen. Die bei den einzelnen Gemeinden anfallenden Kosten sind -abhängig vom Erschließungsaufwand- unterschiedlich.

Die förderfähigen Gemeinden sollten bis zum 10.02.2017 entscheiden, ob sie an dem Breitbandprojekt des Landkreises teilnehmen und die Aufgabe nach § 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde übertragen möchten. Die Gemeinderäte von 52 der 56 förderfähigen Ortsgemeinden haben einer Teilnahme zugestimmt und die Aufgabe auf die zuständige Verbandsgemeinde übertragen. Eine Liste der teilnehmenden Gemeinden ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Der Landkreis muss nun mit den vier Verbandsgemeinden öffentlich rechtliche Verträge abschließen, die den Landkreis mit der Durchführung des Breitbandprojektes beauftragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis:

1. öffentlich-rechtliche Verträge zur Aufgabenwahrnehmung des Projektes „Breitband“ mit den Verbandsgemeinden schließt und als Antragsteller einen entsprechenden Förderantrag bei Bund und Land einreicht.
2. vorbehaltlich positiver Förderbescheide von Bund und Land das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Kusel“ durchführt.
3. zur Finanzierung des Projektes 30 % der nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten übernimmt.

## Liste der Projektgemeinden:

### VG Lauterecken-Wolfstein

Adenbach  
Deimberg  
Eßweiler  
Hausweiler  
Heinzenhausen  
Hohenöllen  
Homburg  
Lauterecken  
Lohnweiler  
Medard  
Merzweiler  
Nußbach  
Odenbach  
Offenbach-Hundheim  
Reipoltskirchen  
Rutsweiler an der Lauter  
Sankt Julian  
Unterjeckenbach  
Wiesweiler  
Wolfstein

### VG Altenglan

Altenglan  
Erdesbach  
Horschbach  
Niederlalten  
Rammelsbach  
Rathsweiler  
Ulmet  
Welchweiler

### VG Kusel

Albessen  
Dennweiler-Frohnbach  
Ehweiler  
Konken  
Körborn  
Kusel  
Ruthweiler  
Thallichtenberg

### VG Oberes Glantal

Altenkirchen  
Börsborn  
Breitenbach  
Brücken  
Dunzweiler  
Frohnhofen  
Glan-Münchweiler  
Gries  
Henschtal  
Herschweiler-Pettersheim  
Matzenbach  
Quirnbach  
Rehweiler  
Schönenberg-Kübelberg  
Steinbach am Glan  
Waldmohr